



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/248/2026

Einreichung: 07.10.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	02.11.2026	

Betr.:

Genehmigung von Dienstreisen der stellvertretenden beratenden Mitglieder der Kreisschülerversammlung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. November 2026

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Die Dienstreisen der stellvertretenden beratenden Mitglieder der Kreisschülerversammlung, Herr Lino Dreesgrönemeyer, und Frau Melina Ackermann, zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 19. November 2026 werden genehmigt.

Begründung:

Am 22. September 2026 fand im Mehrgenerationenhaus die Wahl der Kreisschülersprecher statt. Diese Veranstaltung wurde von der Verwaltung genutzt, anschließend die Wahl von zwei neuen Vertretern und zwei neuen Stellvertretern der Kreisschülerversammlung als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Um diesen Jugendlichen den Einstieg in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses zu erleichtern, möchte die Verwaltung alle vier Schülerinnen und Schüler zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. November 2026 einladen. In der Sitzung sollen die Jugendlichen sich vorstellen und von der Verwaltung in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses eingeführt werden.

Nach der Satzung des Jugendamtes des Unstrut-Hainich-Kreis i.V.m. der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises haben die teilnehmenden Mitglieder bzw. nur im Vertretungsfall die Stellvertreter Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für die

Fahrt zwischen Wohnung und Tagungsort.

Da die stellvertretenden Mitglieder der Kreisschülervertretung auf Einladung der Verwaltung an dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehmen, soll für die Jugendlichen eine Fahrtkostenerstattung für die Fahrt zwischen Wohnung und Tagungsort in Anlehnung an § 12 der Hauptsatzung als Einzelfallentscheidung erfolgen. Daher ist es notwendig, für die beiden stellvertretenden Mitglieder der Kreisschülervertretung eine Dienstreisegenehmigung auszustellen.

Herr Lino Dreesgrönemeyer ist wohnhaft in Bad Langensalza und Frau Melina Ackermann ist wohnhaft in Seebach. Damit würden Fahrtkosten in Höhe von ca. 30 EUR entstehen.

Gemäß § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises entscheidet über die Notwendigkeit einer dienstlichen Reise vorab der Kreisausschuss.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: